2. Beilage zu Nr. 35 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Mittwoch den 11. Februar 1903.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 9. Februar.

Am Vorstandstische anwesend die Herren: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dittenberger, Kommerzienrath Stedtner, Maurermeister Hildebrandt und Baumeister Gygas.

Eingegangen ist eine Petition der organisierten Steinsetzer, welche bitten, mit Rücksicht auf den Arbeitsmangel, welcher jetzt herrsche, die noch ausstehenden Pflasterarbeiten möglichst bald ausschreiben zu lassen.

1. Die Entlastung der Rechnung der Paul Riebeckstiftung für 1901 wird ausgesprochen. (Berichterstatter: St.-V. Ajmann.)

2. Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die im Grundstück Rathhausstraße 16 belegenen, bisher an den Maschinenschlosser Julius Becker vermiethet gewesenen Räume nicht wieder vermiethet werden, sondern für dienstliche Zwecke der Polizei Verwendung finden. (Berichterstatter: St.-V. Schmidt.)

3. Der Ausbau der sog. Schatz'schen Privatstraße auf der Strecke zwischen der Merseburgerstraße und der Promenade genehmigt. Die Ausbaukosten in Höhe von 28310 Mk. werden bewilligt, dieselben sollen aber sofort nach erfolgtem Ausbau von den Anliegern wieder eingezogen werden. Zum Zwecke der Abrechnung der Straßenausbaukosten wird die Strecke der Schatz'schen Privatstraße von der Merseburgerstraße bis zur Bruckdorferstraße als Einheit festgesetzt. (Berichterstatter: St.-V. Föhring und Schmidt.)

4. Der Ausschuß für Errichtung des Robert Franz-Denkmals beabsichtigt, in den Anlagen der Alten Promenade gegenüber dem „Reichshof" eine von dem Bildhauer Professor Schaper in Berlin gefertigte Marmorbüste unseres verstorbenen großen Ehrenbürgers Robert Franz auf entsprechendem Marmorsockel zu errichten und der Stadt zum Geschenk zu machen. Die Aufstellung des Denkmals soll in diesem Frühjahr erfolgen. Versammlung erklärt sich mit der Hergabe des Platzes für das Denkmal einverstanden und bewilligt die zur Herrichtung des Platzes erforderlichen 600 Mk. (Berichterstatter: St.-V. Gygas.)

5. Durch das am 1. Januar 1902 in Kraft getretene Gesetz vom 30. Juni 1901 ist eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 abgeändert worden. Hierdurch hat sich auch eine Abänderung des Ortsstatuts bez. das hiesige Gewerbegericht vom 14. Juli 1891 nebst Nachträgen vom 13. September 1895 und vom 1. November 1898 erforderlich gemacht. Die Aenderungen des Ortsstatuts in einen weiteren Nachtrag zu bringen, erschien nicht zweckmäßig. Es ist daher ein völlig neues Statut ausgearbeitet und darüber sind sowohl Arbeitgeber als auch Arbeiter der hauptsächlichsten Gewerbezweige und Fabrikbetriebe gehört. Magistrat beantragt, den vorgelegten Entwurf des Statuts zu genehmigen. Mit dieser Vorlage wird eine Petition des Ortsverbands deutscher Gewerkvereine (H. D.) um Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbegerichtswahlen verbunden. Ferner ist dazu ein Initiativantrag gestellt, die Berathung und Beschlußfassung über das Ortsstatut auszusetzen und den Magistrat zu ersuchen, mit den Ortsräten im Umkreise von einer Meile von Halle wegen Ausdehnung des Gewerbegerichts auf diesen Bezirk in Verbindung zu treten. Die Erörterung der Angelegenheit wird dann aber wegen vorgerückter Zeit vertagt.

6. Folgende Kapitel des Kämmerei-Haushaltsplanes für 1903 werden festgesetzt: II (Grundeigenthum), VI (Allgemeine Verwaltung), VII (Polizeiverwaltung — soweit die Einnahmen in Betracht kommen). (Berichterstatter: St.-V. Dr. Keil und Richter.)

Aus den Erörterungen ist zu erwähnen: Ein Antrag des St.-V. Thiele, den Magistrat zu ersuchen, Berechnungen darüber vorzulegen, welchen finanziellen Effekt die Einführung der sog. englischen Arbeitszeit bei der städtischen Verwaltung haben würde, wird gegen 6 Stimmen abgelehnt. — Bei Kapitel „Polizei-Verwaltung" regt St.-V. Döhler an, daß von der Stadt Leute angestellt werden, welche das auf den Straßen herumliegende Papier einsammeln, damit die zur Straßenreinigung verpflichteten Hausbesitzer nicht mehr von den Polizeiorganen zur Anzeige gebracht würden. Herr Bürgermeister v. Holly führt aus, daß vielfach der Glaube bestehe, als ob von unserer Polizei viel Strafmandate auf Anzeige der Polizeisergeanten gegen ruhige, solide Bürger erlassen würden. Das sei aber durchaus nicht der Fall, vielmehr sei in Halle die Zahl dieser Polizeistrafen im Vergleich mit der in anderen Städten von gleicher Größe eine auffallend niedrige. Im abgelaufenen Jahre seien zwar rund 8000 Strafanzeigen erstattet. Davon sei aber ein sehr großer Prozentsatz von Civilpersonen ausgegangen, namentlich recht viele von Arbeitern gegen Arbeitgeber. Von Polizeisergeanten seien in der Mehrzahl Anzeigen gegen Kutscher, Dirnen und Zuhälter gemacht. Auch viele Studenten und junge Kaufleute z. B. seien wegen Unfugs, Ruhestörung 2c. bestraft. Gegen Hausbesitzer und ruhige Bürger seien wegen der verschiedenen in Betracht kommenden Kontraventionen nicht mehr als 1000 Strafverfügungen erlassen, weil Herr Ober-Polizeiinspektor Wendemann mit aller Entschiedenheit darauf hält, daß die Bürgerschaft nicht unnöthig chikaniert wird, vielmehr kleine Verstöße möglichst durch Ermahnungen und Verweise erledigt werden. Die Organe der Exekutive seien dahin instruiert, und diese Anweisung werde der jeder Gelegenheit neu eingeschärft, gegen Rohheiten rücksichtslos vorzugehen, friedliche Bürger aber vor der Anzeige möglichst auf gütlichem Wege zur Befolgung der im Interesse der Gesammtheit erlassenen Verordnungen anzuhalten. Freilich empfinde jeder Empfänger eines Strafmandats das Vorgehen der Polizei als Härte, weil er sich unschuldig fühlt, die Verordnungen müssen aber doch aufrecht erhalten werden, wenn nicht Unzuträglichkeiten entstehen sollen.

St.-V. Krüger fragt, wohin die erheblichen Strafen fließen, welche gegen Polizeibeamte festgesetzt werden. Es sei zwar wunderbar, daß auch Polizeisergeanten bestraft werden, dies sei aber, seitdem Herr Polizeiinspektor v. Dossow hier amtiere, in umfangreicher Weise der Fall; Polizeisergeanten hätten ihm, St.-V. Krüger, geklagt, daß sie überhaupt nicht mehr wüßten, welche der sich widersprechenden Instruktionen eigentlich noch bestehen, und daß aus dieser Unsicherheit viele Strafen verwirkt würden. Die Stadtverordneten müßten darauf halten, daß den Beamten das Gehalt nicht durch Strafen geschmälert wird. — Herr Bürgermeister v. Holly: Die sehr klare Instruktion für die Polizeisergeanten liege gedruckt vor und es könne nicht der geringste Zweifel über die Pflichten der Beamten bestehen. Bei den Appellen werde die Instruktion keineswegs geändert, sondern es würden einzelne Bestimmungen nur von neuem eingeschärft oder an Beispielen erläutert. Strafen gegen Beamte würden da festgesetzt, wo dies unbedingt nothwendig sei im Interesse der Aufrechterhaltung der Disciplin. Im vorigen Jahre überstiege die Gesammtsumme aller gegen städtische Beamte festgesetzten Strafen der Betrag von höchstens 300 Mark nicht, das sei bei den hunderten von Beamten nicht viel und von einer Schmälerung des Gehalts könne gewiß nicht die Rede sein. Redner stehe nicht an zu erklären, daß Beamte, die sich über ihre Vorgesetzten bei dem St.-V. Krüger oder einem anderen Sozialdemokraten beschweren oder diesen solche Mittheilungen machen, ihrer Stelle nicht werth sind, daß vielmehr solche Beamte unstreu sind und ihren Eid verletzt haben. St.-V. Thiele wird wegen eines beleidigenden Zwischenrufs von dem Herrn stellvertretenden Vorsteher zur Ordnung gerufen. Herr Thiele verlangt darauf, daß auch der Herr Bürgermeister zur Ordnung gerufen werde, weil derselbe die sozialdemokratische Partei bezw. die sozialdemokratischen Stadtverordneten beleidigt habe. Der Herr stellvertretende Vorsteher erklärt, daß er sich von dem St.-V. Thiele Vorschriften nicht machen lasse.

7. Die Petition des Polizeisergeanten a. D. Ferart um Nachzahlung angeblich vorenthaltener Gehaltsbeträge und Kleidergelder wird theils durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, theils aber dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Lembke.)

8. Der Oekonom Louis Böhme bittet, auf den Magistrat dahin zu wirken, daß derselbe den Widerruf der Erlaubniß zum Nachpflanzen von Obstbäumen an der Dessauerstraße zurücknehme oder aber die Angelegenheit dahin geregelt wird, daß der Magistrat schon jetzt den später doch nothwendigen Ankauf der ganzen Obstbaum-Anpflanzung an der Dessauerstraße vornimmt. Versammlung beschließt auf Antrag der Petitionskommission, die Petition dem Magistrate zur Berücksichtigung zu überweisen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Rücknahme der Anpflanzungsgenehmigung davon abhängig zu machen ist, daß Petent sich schriftlich verpflichtet, auch in Zukunft bei der Anpflanzung einen Zwischenraum von 2 Ruthen thunlichst zu wahren und aus dem etwaigen näheren Zusammenstehen der Bäume der Stadt Schaden nicht entsteht.

9. wird vertagt.

10. Die Petition des Drehorgelspielers Andreas Scherf, ihm zu einem Gnadenlohn zum Musiziren mit der Drehorgel zu verhelfen, wird als nicht zur Berathung in der Stadtverordneten-Versammlung geeignet bezeichnet, weil es sich in der Sache um eine Angelegenheit der Polizei handelt. (Berichterstatter: St.-V. Kobert.)

11 fällt aus.

12. Der kommunale Verein Halle-Ost bittet um Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung auf der Delitzscherstraße bis zur Landsbergerstraße. Die Petition wird dem Magistrate als Material überwiesen. (Berichterstatter: St.-V. Plaul.)

13. Herr Otto Specht in Dessau bittet um Einstellung des gegen seinen Vater, den ehemaligen Pächter der Peißnitzbrücke Specht eingeleiteten Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zur Beendigung des wegen Zahlung der Brückenpacht angestrengten Civilprozesses. Die Petition wird durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklärt. (Berichterstatter: St.-V. Döhler.)

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Berlin, 7. Februar.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt. Infolge der Generalversammlung des Bundes der Landwirthe sind die Bänke auf der Rechten fast leer. Trotzdem ergreift als erster Redner — im vorigen Jahre hat er am Versammlungstage als letzter Redner gesprochen — das Wort

Abg. **Oertel** (Bund der Landw.), um Verwahrung dagegen einzulegen, wie Wurm den Vorwurf der Dividendenjägerei auf Kosten der Arbeiter, die vielleicht gegen einzelne Unternehmer berechtigt sei, verallgemeinernd gegen die ganze Unternehmerklasse schleudere. Auch die generalisierende Beschuldigung gegen die Landwirthe, daß diese die Unfallverhütungs-Vorschriften nicht genügend beobachteten, sei hinfällig. Für seine Freunde erscheine sich die soziale Frage nicht in dem Lohnarbeiterschutz. So werthvoll dieser auch sei, sei doch mindestens ebenso nothwendig der Mittelstandsschutz; vor Allem Schutz des Handwerks. Er und ein Theil seiner Freunde hielten den Befähigungsnachweis für das ganze Handwerk für geboten. Aber er gebe zu, daß diese Frage strittig sei. Sprechreif sei dagegen der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe. Weshalb gleiches hierin noch immer nichts? Mehr Dampf, Herr Minister! Ferner leide der seßhafte kleine Handel darunter, daß die Maschen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu weit seien. Anklagen wegen unlauterer Reklame seien zu schwierig. Aber wenigstens müsse dem Ausverkaufsunwesen wirksamer gesteuert werden. Wie lange solle man auf Korrektur der Bäcker-Verordnung warten?! Die kleinen selbstständigen Mittelstandsexistenzen müßten auf die Zulässigkeit der Selbstversicherung im Invaliden-Versicherungsgesetze mehr aufmerksam gemacht werden. Das neuliche Wort des Staatssekretärs: „Wir können nicht beleben, was nicht mehr zu beleben ist", ist sehr zu bedauern. Was ist denn nicht mehr zu beleben? Der alte Mittelstand, den Graf Posadowsky neulich einen neuen Mittelstand gegenübergestellt, ist konservativ und staatserhaltend, der neue dagegen ein Element der Unruhe.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** theilt zunächst mit, die Regierungen seien mit der Ausdehnung der Vorschriften über die Konfektionsindustrie beschäftigt. Die Forderung in der Resolution Heyl, im Einklang mit der Jugendlichen die Mitgabe der Arbeit ins Haus zu verbieten, sei unausführbar, da eine Kontrolle zu schwierig sei. Was den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe anlange, so seien von den Regierungen Erhebungen ausgelandt worden auf die Innungen. Aber als diese Fragebogen ausgefüllt zurücklamen, habe sich gezeigt, daß dieselben nach einem Schema beantwortet waren, das der Innungsverband des deutschen Baugewerbes den Innungen zugeschickt hatte. (Hört, hört!) Das war nicht der Zweck der Rundfrage. Wir wollten das selbstständige Urtheil der Betragten hören. Ueber die Frage einer etwaigen weiteren Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen ist eine ganz objektive, ernste Enquête angestellt worden. Wenn ein Unternehmer, wie Abg. Wurm behauptete, gesagt haben soll, die Enquête sei nicht ernsthaft gemeint, so liege dem keinerlei Aeußerung irgend einer Regierung oder eines Regierungsmitgliedes zu Grunde. Meinerseits ist nichts geschehen, um die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihrer Berichterstattung zu beeinflussen. Sie sollen allerdings in der Hauptsache Thatsachen mittheilen und sich sozialpolitischer Erörterungen enthalten. Aber an die Thatsache Urtheile zu knüpfen, ist den Gewerbeinspektoren nicht verwehrt. Auch was ihren Verkehr mit den Arbeitern anlangt, ist vom Reichsamt des Innern aus keinerlei Verbot ergangen. Die Zunahme der Unfälle in der Landwirthschaft ist zum großen Theil dadurch bedingt, daß der Gebrauch der Maschinen in der Landwirthschaft zunimmt. Was den Mittelstand betrifft, so bin ich vollständig der Meinung, daß der allgemeine Befähigungsnachweis für das Handwerk zu den Dingen gehört, die nicht recht belebt werden können. Ich berufe mich da auf Herrn Jacobskötter. Auch die frühere Stellung der Innungen aus der Zeit, wo sie eine politische Stellung und Einfluß auf das Stadtregiment hatten, läßt sich nicht mehr beleben. Heute, in der Zeit entwickelten Verkehrs, lasse sich auch der Kleinhändler nicht gegen auswärtige Konkurrenz schützen. Zu helfen ist dem Handwerk nur dadurch, daß man die Bildung des Handwerker hebt, ferner dadurch, daß sich der moderne Handwerker gemeinsam mit seinesgleichen billige Kraft verschafft, wie ich es z. B. bei der Uhrenfabrikation in Gent und bei der Holzbearbeitung in Rothenburg a. Tauber gesehen habe. Thatsächlich ist der Mittelstand auch nicht im Schwinden, sondern in der Vermehrung. Die Zahl der Selbstständigen verringert sich allerdings, aus mit der Kapital-Concentration zusammenhängt. Aber die Einkommenverhältnisse haben sich nicht verschlechtert; vielmehr sind dieselben bei den Unselbstständigen zum Theil besser, als früher bei den Selbstständigen. Was den unlauteren Wettbewerb betrifft, so läßt sich ein Waarennachschub nicht unbedingt verbieten, denn sonst würden oft die Restbestände ganz unverkäuflich werden. Im Uebrigen wird die Frage der weiteren Vervollständigung des Gesetzentwurfs über den unlauteren Wettbewerb fortgesetzt geprüft; einstweilen ist angeordnet, das bestehende Gesetz möglichst scharf auszuführen. Die Sozialdemokraten werden jedenfalls nicht leugnen können, daß seit der Botschaft Kaiser Wilhelms I. das Verständniß für sozialpolitische Bestrebungen auch bei den heftigsten Klassen gestiegen sei. Und so lange ich selbst an dieser Stelle stehe, werde ich alles thun zur Durchführung einer verständigen Sozialpolitik.

Abg. **Heyl** von Herrnsheim (ntl.) empfiehlt die von ihm beantragte Resolution und bedauert dabei namentlich, daß der Staatssekretär so große Bedenken erhoben habe gegen das Verbot der Mitgabe von Arbeit ins Haus an jugendliche Arbeiter. Die Resolution fordert doch aber kein unbedingtes Verbot, sondern will ausdrücklich den Bundesrath zur Gestattung von Ausnahmen berechtigen. Redner polemisiert weiterhin noch gegen die sozialdemokratische Auffassung, daß die ganze sozialpolitische Gesetzgebung überhaupt nur mitgeübar auf das Drängen der Sozialdemokraten, um dieselben den Wind aus den Segeln zu nehmen, von den bürgerlichen Parteien in die Wege geleitet worden sei. In Süddeutschland sei vieles von dem, was die Sozialdemokraten an Arbeiterschutz gefordert hätten, schon längst durchgeführt gewesen. (Ruf Singers: Lächerlich!) Er verbitte sich solchen Ruf. Weiter bekämpft Redner die sozialdemokratische Resolution.

Abg. **Crüger** (fr. Vp.) hält dem Abg. Trimborn, der die Wittwen- und Waisenfürsorge so sehr gerühmt habe, vor, daß dieselbe ja doch erst 1910 in Kraft trete. Auch werde der Vortheil, den die Arbeiter von dieser Reliefverfolgung hätten, weit übertroffen durch den Nachtheil der Verheuerung der Lebensmittel durch den Zolltarif. So wünschenswerth eine Arbeitslosen-Versicherung sei, so wenig lasse sie sich auf den Gewerkschaften aufbauen, die eine Kampforganisation seien. Der Staatssekretär habe in Bezug auf die Gewerbeaufsichtsbeamten gemeint, dieselben sollten nicht in ihren Berichten Politik treiben, sondern über Thatsachen berichten. Es verstehe sich doch aber von selbst, daß die Beamten auf Grund ihrer Beobachtungen auch Kritik üben und Vorschläge machen müßten. Den Befähigungsnachweis überall einzuführen, gehe keineswegs an. Den allgemeinen Maximalarbeitstag, wie ihn die Resolution Albrecht fordere, halten seine Freunde für undurchführbar, dagegen wünschen sie die Einführung des sanitären Maximalarbeitstages, wo die Verhältnisse dies gestatten. Außerdem müsse auch der Satz: „Gleiches Recht für Alle" den Arbeitern volles Koalitionsrecht gewähren werden.

Abg. **v. Richthofen** (kons.) wendet sich gegen die Anträge Heyl und Albrecht und erklärt, seine Freunde würden auf dem Wege der sozialpolitischen Gesetzgebung unentwegt vorwärts schreiten.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. v. Salisch (kons.) vertagt sich das Haus. Dienstag: Fortsetzung.

Preußischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Berlin, 9 Februar.

Abgeordnetenhaus.

Nach endgiltiger Annahme des Gesetzentwurfs betr. Erweiterung des Stadtkreises Münster wird die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. **Nielsen** (Däne) beschwert sich über Unterdrückung der Dänen durch die Landräthe. Minister v. Hammerstein erwidert, daß die Dänen sich in Nordschleswig nicht unterdrückt fühlen, ergebe sich schon daraus, daß die Zahl der dänischen Abgeordneten bis auf zwei zurückgegangen sei. Die Regierung werde auch in Schleswig nationale Politik treiben, und er könne dem Vorredner nicht versprechen, daß er in den deutschen Norden Landräthe schicken würde, die den Dänen gefielen.

Abg. **Bachmann** (ntl.) hofft, daß der Minister dem Bestreben der Dänen einen Damm entgegensetzen werde. Das letzte Ziel der dänischen Agitation sei die Losreißung Schleswigs von Preußen.

Dem Abg. Graf Praschma (Ctr.) antwortet auf eine Anfrage ein **Regierungsvertreter**, daß über die Entlastung der Amtsvorsteher eine Erhebung stattfinde.

Abg. **Gothein** (frs. Vg.) hält gegenüber den neulichen Ausführungen des Abg. Rewoldt seine Behauptung aufrecht, daß der Landrath v. Maltzan in Grimmen sein Amt gemißbraucht und treffunge Wähler wegen ihrer politischen Gesinnung wirthschaftlich geschädigt habe. Auch das amtliche Kreisblatt sei gemißbraucht worden, um Propaganda für die Konservativen und den Bund der Landwirthe zu machen. Ein Amtsvorsteher habe sich angemaßt, nur solche politischen Versammlungen zu gestatten, in denen neutrale Schemata behandelt würden, während er nur das Recht habe, eine richtig angemeldete Versammlung überwachen zu lassen. Er ersuche den Minister, Wahlbeeinflussungen durch Beamten zu verhindern, damit bei den nächsten Wahlen die Meinung unverfälscht zum Ausdruck komme.

Minister **v. Hammerstein** führt aus, es scheine, als ob Herr Gothein seine Stellung in dem Wahlkreise Grimmen für sehr schwach halte und aus persönlichem Interesse für die Unterdrückung der Kreisblätter gesprochen habe. Abg. Gothein habe sehr viele Beschwerden über den Landrath vorgebracht, daß aber die Feststellungen in Grimmen z. B. bei der Reichstagsersatzwahl vor einigen Jahre sich der schwersten Beleidigung des Landraths schuldig gemacht haben und deshalb verurtheilt worden sind, das habe er verschwiegen. Herr Gothein spreche von der Stimme des Volkes, während die Regierung in der Gesammtheit der Abgeordneten die Stimme des Volkes erblicke.

Abg. **Rewoldt** (rkons.) wendet sich gegen den Abg. Gothein, der mit seinen Parteifreunden die schlimmste Hetzpolitik im Kreise Grimmen treibe.

Abg. Dr. **Friedberg** (ntl.) unterstützt die Beschwerden des Abg. Gothein. Zum Beispiel hätten nicht die Freisinnigen, sondern der Landrath und die Konservativen den ersten Schritt zur Trennung der politischen Parteien bei der vorjährigen Kaiser-Geburtstagsfeier gethan.

Abg. **Gothein** bemerkt, der Minister habe, wie er das ja immer zu thun beliebe, auf sachliche Beschwerden keine Antwort gegeben, sondern ihn nur persönlich angegriffen. Der Minister sei aber schlecht unterrichtet, wenn er glaube, daß seine, des Redners, Wahlaussichten in Greifswald-Grimmen ungünstig seien. Infolge der Thätigkeit des Landraths sind sie besser als je.

Der Abg. **Dippe** (ntl.) und **v. Dobeneck** (kons.) wünschen Besserstellung der privaten Hilfsbeamten der Landräthe.

Minister **v. Hammerstein** sagt das nach Möglichkeit zu.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.) betont die Nothwendigkeit der Theaterzensur und dankt dem Minister für seine neulichen Ausführungen über die Censur, die frei von jeder Engherzigkeit, aber von tiefem christlichen Ernst getragen gewesen seien.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.) schließt sich diesem Dank an.

Abg. Dr. **Barth** (fr. Vg.) wendet sich gegen die Censur und ersucht um Auskunft darüber, ob ein Beauftragter der Polizei in Berlin einen Angestellten des „Vorwärts" zu bestechen versucht habe.

Minister **v. Hammerstein** lehnt es grundsätzlich ab, über geheime Vorgänge in der Polizei öffentlich Auskunft zu geben.

Abg. **Brömel** (fr. Vg.) fragt unter Hinweis auf die Beschädigung von Denkmälern, ob der Berliner Nachtwachtdienst fehlerhaft organisiert oder mangelhaft sei?

Ein **Regierungsvertreter** erklärt, eine Vermehrung der Schutzmannschaft zur besseren Besorgung des Nachtwachtdienstes sei wünschenswerth.

Abg. **Osthaus** (ntl.) weist auf die Gefahren hin, die das unsinnig rasche Fahren der Automobilisten mit sich bringe und tritt für Polizeivorschriften für Automobile und strenge Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften ein.

Nachdem noch die Abgg. Wolff-Biebrich (ntl.), v. Tiedemann (frkons.) und Wolff-Lissa (frs. Vg.) gesprochen haben, wird die Weiterberathung auf Mittwoch vertagt.

Bericht aus der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen über thatsächlich erzielte Getreidepreise am 9. Februar 1903.

Kreis	Preis pro 100 kg in Mark				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Aschersleben	14,00—14,80	13,80—14,00	15,50—17,00	14,50—14,80	22—26
Halberstadt	14,20—14,80	13,60—14,00	15,80—17,10	13,80—14,60	17,50—19,80
Stendal	14,50—15,00	13,00—13,50	13,20—15,10	13,80—14,60	—
Jerichow I	—	13,80	—	—	—
Bitterfeld	14,25—14,75	13,50—14,00	14—15	14—15	—
Delitzsch	13,75—13,80	12,80—13,00	14—15	14—15	—
Torgau	14,50—15,10	12,90—13,40	14,00—15,50	14,10—15,00	—
Schweinitz	14,40—14,85	13,00—13,50	13,20—13,95	13,20—14,00	22—24
Liebenwerda	14,00—14,10	13,20—13,50	13,50—15,00	14,00—14,50	15—17
Merseburg	14,20—14,80	13,80—14,20	13,00—15,50	13,80—14,40	—
Weissenfels	13,60—14,60	13,20—14,00	12,50—16,00	13,50—14,20	—
Naumburg	—	—	—	—	—
Mansf.-Gebirgs-Kreis	14,30—14,70	13,60—14,00	13—16	14,50	—
Mansf. Seekreis	—	—	—	—	—
Querfurt	14,70—15,00	—	—	—	—
Bernburg	14,90	13,90	15	—	—
Langensalza	—	—	—	14	—
Nordhausen	14,00—14,50	14,00—14,50	14,50—16,50	13,50—14,00	—

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle am 9. Februar 1903.

Aufgetrieben waren	Preise f. 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht						verkauft	Ueberstand
	I. Qual.		II. Qual.		III. Qual.			
	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
60 Rinder,	—	—	—	—	—	—	60	—
davon: 6 Ochsen,	35	—	33	—	30	—	6	—
11 Färsen,	33	—	31	—	28	—	11	—
29 Kühe,	31	—	27	—	24	—	29	—
14 Bullen	32	—	30	—	28	—	14	—
13 Kälber,	46	—	41	—	35	—	13	—
30 Hammel (Schafe)	30	—	27	—	25	—	30	45
308 Schweine, davon:	—	—	—	—	—	—	263	45
295 Landschweine,	—	61	—	60	—	58	160	45
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

„Ich bin einfach verzweifelt, Herr Doktor!

Den Katarrh werde ich nicht los; ich kann nicht rauchen und nicht ausgehen und bin nicht nur in meinem Wohlbefinden, sondern auch in meinem Gewerb empfindlich gestört, und nichts will helfen. Schwitzen — Thees — Bonbons — alles ist wirkungslos gegen das Leiden." — Der Doktor lacht. „Da ist doch leicht zu helfen", sagt er. „Wenn Sie jetzt nach Hause gehen, dann nehmen Sie sich aus einer Apotheke Dragée oder Mineralwasserhandlung im Vorbeigehen eine Schachtel von **Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen** mit. Die kostet 85 Pfg. und dann nehmen Sie dreimal täglich je 6 Stück in heißer Milch zugleich und unter Tags lutschen Sie die Dinger statt Ihrer Bonbons. Und dann sollen Sie mal sehen, wie schnell Sie die Geschichte los sind. Die ächten Fay's Sodener helfen eben immer!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19030211033/fragment/page=0001

Neueste Seidenstoffe für Blusen.

Halle a. S. **Seidenhaus Georg Schwarzzenberger,** Gr. Steinstr. 88.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß städtischer Körperschaften vom 26. Januar/2. Februar d. J. sind mit Zustimmung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums die Schulgeldsätze bei den drei städtischen höheren Lehranstalten vom 1. April d. Js. ab folgendermaßen erhöht worden:

a) bei Einheimischen	für das	1.	Kind von	135 auf	140 Mark
„	„	2.	„	115 „	120 „
b) bei Auswärtigen	„	1.	„	200 „	210 „
„	„	2.	„	180 „	190 „

Für das 3. und jedes weitere Kind sowie für die Schüler und Schülerinnen der Vorschulen bleiben die bisherigen Schulgeldsätze bestehen.

Halle a. S., den 3. Februar 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Die **städtische Turnhalle** auf dem Roßplatze soll vom 1. April d. Js. ab zu Turnzwecken vermiethet werden und zwar mit der dazu gehörigen, aus 3 Stuben, 1 Küche, 2 Dachkammern, 2 Bodengelaßräumen, 1 Stall und 1 Abort bestehenden Wohnung.

Die Vermiethungsbedingungen können während der Dienststunden im Bureau für Grundeigenthum — Rathhausstraße 1, Zimmer 73 — eingesehen werden.

Miethslustige werden ersucht, schriftliche Angebote, aus denen insbesondere ersichtlich sein muß, an welchen Tagen und zu welchen Stunden geturnt, und welcher jährliche Miethzins gezahlt werden soll, bis zum

19. Februar d. Js., Abends 6 Uhr

an uns einzureichen.

Die Angebote sind verschlossen abzugeben und mit der Aufschrift „Miethsangebot auf die städtische Turnhalle nebst Wohnung Berlinerstraße 2“.

Halle a. S., den 3. Februar 1903.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das Rechnungsjahr 1903 erforderlichen Bedarfs der Handwerkerschule an Zeichenlehrmitteln, nämlich:

10000 Zeichenbogen 50/65 cm unbedruckt nach dem im Schulbureau ausliegenden Muster,
200 Zeichenbogen 62/87 cm (feines Zeichenpapier, **rauh**, dick) nach Muster,
100 Stück Zeichenblocks Nr. 10, 27,5/36,5 cm (Schradprs Nachf., Hannover),
4 Gr. Bleistifte, A. W. Faber Fein Nr. 3 (unpoliert),
4 „ „ „ „ „ „ 4 „
1 „ „ „ „ „ „ 2 „

soll vergeben werden.

Angebote sind unter Beifügung von Proben bis zum **19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr** an das Schulbureau Schmeerstr. 1, II. einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen. Die Proben derjenigen Lieferanten, welchen der Zuschlag ertheilt wird, werden im Schulbureau zurückbehalten, alle übrigen Proben aber auf Verlangen bis zum 1. April d. J. zurückgegeben.

Diejenigen Offerten, auf welche bis zum 10. März d. J. keine Antwort erfolgt ist, sind nicht berücksichtigt worden.

Halle a. S., den 26. Januar 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Zwecks Herstellung eines **Laternenanschlusses** wird die Meterißstraße am 12. d. Mts. für den Fahr- und Reiterverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 10. Februar 1903. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Als Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung (Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse) zu Halle a. S., sind im laufenden Kalenderjahr der Königliche Kreisarzt, Medizinalrath Dr. **Hielitz** zu Halle a. S., der Königliche Kreisarzt, Geheimer Medizinalrath Dr. **Rösel** zu **Halle a. S.** und der Sanitätsrath, Professor Dr. **Thiem** zu Cottbus gewählt worden.

Halle a. S., den 26. Januar 1903. **Der Schiedsgerichtsvorsitzende.** Voelkel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1903 ist in der Zuckerfabrik in Bresna ein Einbruchsdiebstahl verübt, an dem offenbar mehrere Personen betheiligt sind. Es sind im Contor der Zuckerfabrik mehrere Behältnisse erbrochen, außerdem ist ein eiserner Geldschrank aus den Contorräumen fortgeschafft, auf einem Wagen auf freies Feld gefahren, dort aufgebrochen und eines Theiles seines Inhalts beraubt worden.

Für denjenigen, der die Thäter so bezeichnen kann, daß sie der gerichtlichen Bestrafung zugeführt werden können, ist eine

Belohnung von 200 Mark

ausgesetzt worden.

Mittheilungen werden zu den Akten 6 J. 144/03 erbeten.

Halle a. S., den 9. Februar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Die Lieferung von

4860	Stück	Feilenhefte aus Papier,
700	„	Pinsel, verschiedene
2400	„	Hammerstiele, unbearbeitete,
7350	„	Hammerstiele, fertige aus Fichtenholz,
1500	„	Hammerstiele, fertige aus Weißbuchenholz,
5450	„	Stiele, Hacken-, Besen- und Schaufeln,

wird hiermit ausgeschrieben und ist Termin zur Eröffnung der Angebote auf den 24. Februar 1903, Vormittags 11 Uhr im Rechnungsbureau zu Halle a. Saale, Thielenstraße 2, Zimmer 144 anberaumt.

Der Verdingung liegen die durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gegebenen Bedingungen für die Bewerbung von Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 zu Grunde. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im genannten Bureau, Zimmer 145, eingesehen, auch gegen postfreie Zusendung von 20 Pf. für Feilenhefte, 25 Pf. für Pinsel und 30 Pf. für Stiele in baarem Gelde (nicht in Briefmarken) von demselben bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle a. Saale, den 5. Februar 1903.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Den Landbriefträgern dürfen auf ihren Bestellgängen zur Ablieferung an die Postanstalt oder zur Bestellung unterwegs die nachbezeichneten Sendungen übergeben werden:

gewöhnliche und einzuschreibende Briefsendungen,
Postanweisungen,
gewöhnliche und einzuschreibende Packete,
Nachnahmesendungen und
Sendungen mit Werthangabe im einzelnen bis zum Werthbetrage von 800 Mk.

Zur Mitnahme von Packeten sind die Landbriefträger zu Fuß jedoch nur insoweit verpflichtet, als die Packete geschützt untergebracht werden können und Unzuträglichkeiten für die Beförderung oder Bestellung der sonstigen Sendungen nicht zu besorgen sind.

Von den Landbriefträgern werden auf ihren Bestellgängen auch Telegramme und Bestellungen auf Zeitungen, sowie Aufträge zum Mitbringen von Postwerthzeichen, Wechselstempelzeichen, statistischen Werthzeichen und von Versicherungsmarken angenommen.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgang ein Anmahnebuch mit sich, in welches er die von ihm angenommenen Einschreibesendungen, Sendungen mit Werthangabe, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmesendungen, die zur Frankirung dieser Sendung baar entrichteten Beträge, die angenommenen Telegramme, die Bestellungen auf Zeitungen mit den Geldbeträgen, sowie die Baarbeträge für die mitzubringenden Werthzeichen einzutragen hat. Der Einlieferer oder Auftraggeber kann sich von der ertheilten Eintragung in das Anmahnebuch überzeugen oder diese selbst bewirken.

Halle S., 7. Februar 1903. Kaiserliches Postamt 1. Starke.

Bekanntmachung.

Wir haben auf unseren Gasanstalten Kokeschlacken **unentgeltlich** abzugeben und kann mit der Abfuhr sofort begonnen werden.

Halle a. S., den 7. Februar 1903.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der nächste Markt für **Mastschweine und Ferkel** auf dem hiesigen städtischen Viehhofe findet am **Sonnabend den 14. Februar 1903** statt.

Halle a. S., den 9. Februar 1903.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- u. Viehhofes.

Reimers, Direktor.

Die **Klempner- und Kupferschmiedearbeiten zum Justizbau in Halle a. S.** sollen öffentlich verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen können in meinen Amtsräumen auf der Baustelle, Poststraße Nr. 13—17, täglich von 8 bis 4 Uhr eingesehen, oder, soweit der Vorrath reicht, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,25 Mk. (nicht in Briefmarken) bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis zu der auf **Donnerstag den 19. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr** festgesetzten Eröffnungszeit einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Der Königliche Landbauinspektor. Illert.

Bekanntmachung.

Die Gewerken der Consolidirten Halleschen Pfännerschaft laden wir zur diesjährigen **ordentlichen Gewerken-Versammlung**

auf Mittwoch den 4. März cr., Mittags 12 Uhr

im Hotel zur „Stadt Hamburg“ in Halle a. S.

ergebenst ein.

Gegenstände der Beschlußfassung werden sein:

1. Bericht über die Lage der Geschäfte, den Betrieb und die Resultate des Vorjahres.
2. Vorlage der Bilanz wie des Revisions-Berichtes pro 1902; Festsetzung der zu vertheilenden Ausbeute und Ertheilung der Decharge an die Deputation;
3. Wahl zweier Revisoren zur Prüfung der Bücher nebst den Belägen und der Bilanz pro 1903;
4. Ergänzung der Deputation durch Wahl.

Wegen der Vertretung der Gewerken durch Bevollmächtigte verweisen wir auf §§ 22 und 23 des Statuts, wobei wir bemerken, daß die zur Legitimation dienenden Ausweise bis spätestens zum 24. Februar d. Js. zu Händen unseres Direktors Zell eingereicht werden müssen.

Halle a. S., den 5. Februar 1903.

Die Deputation

der Consolidirten Halleschen Pfännerschaft.

Fubel. Lehmann. Dr. Wilke. A. Herzfeld. Neubauer.

Für Schneidergesellen.

Sämmtliche Schneidergesellen und Arbeiter, welche seit mindestens 1 Jahr hier Wohnung oder bei Innungsmitgliedern Beschäftigung haben und das 25. Lebensjahr vollendet, werden eingeladen zur Wahl der Beisitzer zum Innungsschiedsgericht

Freitag den 13. d. Mts., Abends 8½ Uhr

im Goldenen Schiffchen, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand der Schneider-Zwangs-Innung zu Halle a. S.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zum **Concurse des Cigarrenhändlers Carl Berthold** gehörigen Bestände an:

Cigarren, Cigaretten, Rauch- u. Schnupftabaken

sollen im Geschäftslokal, **Glauchaerstraße 76**, vom **Sonnabend den 7. Februar** an und folgende Wochentage, Vormittags 10—1 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr in Partien wie auch im Einzelnen ausverkauft werden.

Halle a. S., den 5. Februar 1903.

Albert Brand, Concursverwalter.

1 Geldschrank, 2thür., ca. 18 Ctr. schwer, 1.80 m hoch, 0.98 m breit, 0.68 m tief, **1 Ladenregal, 3 Ladentische, 2 Doppelpulte, 1 Copierpresse mit Tisch, 3 Sessel, 1 Schreibstuhl, 1 Transportwagen**, 30 Ctr. Tragkraft, als Milch- oder Brotwagen geeignet, **2 komplette Pferdegeschirre, div. Contorutensilien** wegen Geschäftsaufgabe, auch zusammen, zu verkaufen.

Nikolaistraße 6. Zu melden Hof links, II. Thür.

Dampfkessel, Flammrohr, 50 □Mtr., 6 Atm. mit Topfer Feuerung sofort preiswerth zu verkaufen. Näheres bei **Hrn. Wilh. Goericke,** Magdeburgerstr. 11.

Thielemann's Restaurant zur Burgquelle,

Burgstraße 7.

Mittwoch den 11. Februar

Großes Schlachtefest.

Hierzu ladet ganz ergebenst ein **D. O.**

„Haidekrug“.

Donnerstag den 12. Februar cr.:

Grosses Schlachtefest,

wozu ergebenst einladet **Herm. Gummel.**

Morgen Mittwoch **Schlachtefest.** **E. van Deel,** Gastwirth, Steinstr. 3, vis-à-vis d. städt. Siechenhaus.

Mittwoch Schlachtefest. **A. Köhn,** Tschetzitzstraße 11.

Morgen Mittwoch **Schlachtefest.** **A. Reinhardt,** Ackerstr. 5.

Jeden Mittwoch — **Schlachtefest** — bei **O. Heller,** Steinweg 32. Telephon 2179.

Restaurant „zur Olive“, Buchererstr. 26.

Heute Mittwoch den 11. Februar

Gr. Bockbierfest.

Ausschank des berühmten Rauchsußer Bockbieres.

Hilfe g. Blutlos. **Timerman,** Hamburg, Fischerstr. 33.

§ 11. Dessauerstr. 4. **§ 11.**

Morgen Mittwoch d. 11. Februar Grosses **Schlachtefest.**

Hierzu ladet ergebenst ein **Joh. Jänicke.**

Goldene Rose, Raumischestraße 19.

Mittwoch Schlachtefest.

Ammendorf, Kluge's Café und Restaurant.

Mittwoch den 11. Februar, Abends 6 Uhr

feinsten Speckkuchen und Freyberger Bockbier.

Morgen Mittwoch **Schlachtefest.** **Holubek,** Liebenauerstr. 5.

Stadttheater Halle a.S.

Direktion: **M. Richards.**

Mittwoch den 11. Februar 1903.

145. Vorstellung im Abonnement. 1. Viertel. 53. Vorstellung außer Farben-Abonnement.

Anfang 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.

Letztes Gastspiel von Alwine Wiecke vom Deutschen Theater in Berlin.

Medea.

Trauerspiel in 4 Aufzügen von Grillparzer.

In Scene gesetzt v. Oberregisseur C. Schalling.

Personen:

Kreon, König von Korinth . Herm. Heine.
Kreusa, seine Tochter . . . Ida Rävenau.
Jason . . . . . Hans Robius.
Medea . . . . . " " "
Gora, Medeas Amme . . Ernest. Kolen.
Ein Herold der Amphiktyonen Walther Sieg.
Ein Landmann . . . . A. Schändorff.
Medeas Kinder . . . (Ella Werner. (Frieda Werner.
Ein Sklave . . . . . Emil Lübben.
Diener und Dienerinnen.
" " Alwine Wiecke als Gast.

Nach dem 2. Akte eine längere Pause.

Donnerstag den 12. Februar 1903.

Undine.

Neues Theater,

Direktion: **E. M. Mauthner.**

Mittwoch den 11. Februar 1903.

Schlafwagen-Controlleur.

Donnerstag: **Sudermanns Ehre.**

Benefiz Hellmuth-Bräm.

Stadt-Theater Leipzig.

Mittwoch den 11. Februar 1903.

Neues Theater.

Der Troubadour.

Hierauf:

Das war ich!

Altes Theater.

König Laurin.

Leipziger Schauspielhaus.

Mittwoch den 11. Februar 1903.

Egmont.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Letzte Woche

des außerordentlich großartigen Programms.

Heinrich Blank

u. weitere acht Glanznummern.

Apollo-Theater,

Direktion: **Gustav Poller,** am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.

Allabendlich:

Jubelnder Erfolg von

Jean Clermont.

6 Postillons.

Mackway-Truppe.

Der Krönungs-Durbar zu Delhi in Indien

(Die größten Elefanten der Welt im Zuge)

und dem übrigen brillanten

Carnevals-Programm.

Welt-Panorama. Geöffnet von 2—10 Uhr.

Riviera Mentone, Aufenthalt der Kronprinzessin v. Sachsen.

Kaiser-Kaffee

Gr. Ulrichstr. 27. Gr. Ulrichstr. 27.

Täglich: **Grosses Concert** des berühmten Solisten-Ensemble

Die Klassiker.

Café Roland.

Täglich **Concert** der ursfidelen **Moosbacher Bauern-Kapelle.**

Anfang 7 Uhr Abends.

Zum Würzburger, am Hallmarkt.

Spezialausschank von ff. „Würzburger“ (Thüringerhof-Bier, Leipzig), ½ Liter 20 Pfg., ¼ Liter 10 Pfg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19030211033/fragment/page=0002